

Konzept Interdisziplinäres Arbeiten BM1

1. Regelung zum interdisziplinären Arbeiten

Gemäss Artikel 11 Abs. 1 der BMV sind zehn Prozent des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden dem interdisziplinären Arbeiten zugeordnet.

Dieses umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

2. Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden sind in der Lage, ein Thema selbständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren.

Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen Reflexion und Diskussion. Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinärem Arbeiten (IDAF und IDPA) ist, ob Erkenntnisse, Denkweisen und Methoden aus zwei oder mehreren Fächern so integriert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt.

Eine sachkundige und unterstützende Betreuung durch die Lehrpersonen ist für den Kompetenzzuwachs der Lernenden sowie für die Qualität von IDAF und IDPA unabdingbar.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.

3. Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen von IDAF und IDPA in den folgenden überfachlichen Kompetenzen gefördert:

- *Methodisches Vorgehen*: sich in ein Thema einarbeiten; eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren; disziplinäres Wissen und Können zur Problemlösung nutzen; geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln
- *Planung und Durchführung von Projekten*: konzeptionell denken; ein Projekt in Grundzügen skizzieren; die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren; selbstständig und beharrlich auf ein Ziel hinarbeiten; den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren
- *Sozialkompetenz*: im Falle von Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen; mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist
- *Informationssuche*: verschiedenartige Informationsquellen nutzen und bewerten; Gewährspersonen befragen; das Ergebnis von Recherchen im geeigneten Medium festhalten; korrekt zitieren

- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken*: die eigenen und fremden Werte und Haltungen kritisch reflektieren; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; sich an einem konkreten Fall mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen; gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln
- *Kreative Betätigung*: handwerkliches Geschick, Kreativität und künstlerisches Talent an den Tag legen
- *Kommunikation und Präsentation*: die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten; die Ergebnisse und ihre Erarbeitung vor Publikum präsentieren und kommentieren

Diese überfachlichen Kompetenzen werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit eingesetzt.

Die überfachlichen Kompetenzen werden soweit überprüft, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

4. Umfang

Aufgrund der Lektionentabelle ergibt sich folgender Anteil für das interdisziplinäre Arbeiten (10%):

Fach	Lektionen brutto gemäss RLP	Lektionen netto nach Abzug ¹⁾	Anteil interdisziplinär ²⁾
Deutsch	240 Lektionen	216 Lektionen	22 Lektionen
Französisch/Italienisch	240 Lektionen	216 Lektionen	22 Lektionen
Englisch	240 Lektionen	216 Lektionen	21 Lektionen
Mathematik	240 Lektionen	216 Lektionen	22 Lektionen
Finanz-/Rechnungswesen	300 Lektionen	270 Lektionen	27 Lektionen
Wirtschaft und Recht	300 Lektionen	270 Lektionen	27 Lektionen
Geschichte und Politik	160 Lektionen	144 Lektionen	14 Lektionen
Technik und Umwelt	80 Lektionen	72 Lektionen	7 Lektionen
Total	1'800 Lektionen	1'620 Lektionen	162 Lektionen
Anteil IDPA			40 Lektionen
Anteil IDAF			122 Lektionen

¹⁾ Der Abzug von 10% an Lektionen für den interdisziplinären Unterricht ergibt sich auf Grund von "Ausfällen" wegen Prüfungslektionen, Feiertagen etc.

²⁾ gerundete Anzahl

5. Rhythmisierung IDAF (bewertete IDAF 1 bis 4) sowie IDPA

Rhythmisierung BM 1 ab Schuljahr 2018/2019																																																								
SW	1. Semester - 2 Tage Unterricht																		2. Semester - 2 Tage Unterricht																																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																	
1. Schuljahr																																																								
SW	3. Semester - 2 Tage Unterricht																		4. Semester - 2 Tage Unterricht																																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																	
2. Schuljahr																																																								
SW	5. Semester - 2 Tage Unterricht																		6. Semester - 2 Tage Unterricht																																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																	
3. Schuljahr																																																								
Zeitfenster und Fächerzuteilung IDAF und IDPA																																																								
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>= IDAF 1</td> <td>IKA und Deutsch</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= IDAF 2</td> <td>Fremdsprachen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= IDAF 3</td> <td>Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= IDAF 4</td> <td>Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= IDPA</td> <td>Alle Berufsmaturitätsfächer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>= IDPA</td> <td>Präsentation</td> </tr> </table>																																								= IDAF 1	IKA und Deutsch		= IDAF 2	Fremdsprachen		= IDAF 3	Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht		= IDAF 4	Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht		= IDPA	Alle Berufsmaturitätsfächer		= IDPA	Präsentation
	= IDAF 1	IKA und Deutsch																																																						
	= IDAF 2	Fremdsprachen																																																						
	= IDAF 3	Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht																																																						
	= IDAF 4	Finanz-/Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht																																																						
	= IDPA	Alle Berufsmaturitätsfächer																																																						
	= IDPA	Präsentation																																																						

6. Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

6.1 Allgemeines

Das IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche und bereitet grundsätzlich auf die IDPA vor. Das interdisziplinäre Arbeiten wird im Unterricht insbesondere im Rahmen von kleineren Projektarbeiten, Transferleistungen, Projektmanagement und Kommunikation, gefördert und regelmässig geübt.

Bei der Umsetzung des IDAF sind eine Vielzahl von Themen und Methoden möglich. Themen, die im Rahmen des IDAF behandelt werden, knüpfen an die Interessen der Lernenden an, stehen in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigen inhaltliche und methodische Aspekte von zwei oder mehr Fächern. Das Ziel des interdisziplinären Arbeitens ist es, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt. Es sind dabei ganz unterschiedliche Arbeits- und Organisationsformen denkbar. Neben interdisziplinären Unterrichtssequenzen können auch Kleinprojekte durchgeführt werden oder IDAF im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen angeboten werden.

6.2 Umsetzung

6.2.1 Grundsatz

Für das IDAF sind neben den interdisziplinären Sequenzen im regulären Fachunterricht nach Wochenstundenplan auch vier besondere Zeitgefässe vorgesehen (IDAF 1 bis 4). Die erbrachten Leistungen in den IDAF 1 bis 4 werden bewertet.

Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA führt für die erbrachten Leistungen IDAF/IDPA ein zusammenfassendes Raster.

Grundsätzlich sollen die V+V-Module aus dem Profil E für die IDAF verwendet werden (mit Anpassungen der beteiligten Fächer).

6.2.2 Regulärer Fachunterricht

Die nicht durch die IDAF 1 bis 4 abgedeckten IDAF-Lektionen gemäss Tabelle in Kapitel 4 werden im regulären Fachunterricht während der drei Lehrjahre durchgeführt.

Diese Lektionen werden durch die Lehrpersonen der beteiligten Fächer geplant. Die in der BM 1 unterrichtenden Lehrpersonen legen vor Beginn des Schuljahres die beteiligten Fächer und Lehrpersonen fest. Dabei sollen insbesondere Lehrpersonen berücksichtigt werden, die entweder eine hohe Lektionenzahl in ihrem Fach haben oder im aktuellen Schuljahr nicht in den IDAF 1 bis 4 beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Fächer und Lehrpersonen sind auch die Inhalte, der Zeitpunkt und die Arbeitsform der Zusammenarbeit festzulegen.

Falls Leistungen bewertet werden, fliessen die Noten in die Fachnoten der beteiligten Fächer ein.

Die Lehrpersonen tragen die erbrachten Leistungen IDAF/IDPA gem. Weisungen Abteilungsleitung ins Schulverwaltungsprogramm ein.

Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA informiert zu Beginn des Schuljahres über die Durchführung und Anforderungen betreffend IDAF und IDPA.

Die Themenbereiche sind im fachspezifischen Schullehrplan der WSKV Chur festgelegt. Die Koordination und Organisation des fächerübergreifenden Unterrichts im regulären Unterricht erfolgt durch die Lehrpersonen.

6.2.3 Besondere Zeitgefässe

6.2.3.1 Allgemeines

Während der dreijährigen Berufsausbildung werden vier bewertete IDAF-Leistungen verlangt, welche zur Ermittlung der Erfahrungsnote dienen. Dazu werden die folgenden Zeitgefässe und Inhalte definiert:

6.2.3.2 IDAF 1

Zeitpunkt	3. Semester, Herbstferien bis Semesterende
Beteiligte Fächer	IKA und Deutsch
Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
Organisation	durch die Fachlehrpersonen
Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten Fachnote Projektarbeiten (EFZ)
Dokumentation	IDAF-Raster

6.2.3.3	IDAF 2	
	Zeitpunkt	3. Semester, Herbstferien bis Semesterende
	Beteiligte Fächer	Fremdsprachen
	Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
	Organisation	durch die Fachlehrpersonen
	Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten bzw. für Fachnote Projektarbeiten (EFZ)
	Dokumentation	IDAF-Raster
6.2.3.4	IDAF 3	
	Zeitpunkt	Beginn 4. Semester bis Frühlingsferien
	Beteiligte Fächer	Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht
	Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
	Organisation	durch die Fachlehrpersonen
	Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten bzw. für Fachnote Projektarbeiten (EFZ)
	Dokumentation	schriftliche Arbeit IDAF-Raster
6.2.3.5	IDAF 4	
	Zeitpunkt	Beginn 4. Semester bis Frühlingsferien
	Beteiligte Fächer	Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht
	Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
	Organisation	durch die Fachlehrpersonen vor Schuljahresbeginn
	Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten bzw. für Fachnote Projektarbeiten (EFZ)
	Dokumentation	Protokoll/Vortrag IDAF-Raster

6.3 Bewertung (Note interdisziplinäres Arbeiten)

Die Noten der vier IDAF-Leistungen werden im Zeugnis des vierten Semesters erfasst. Das Mittel dieser vier IDAF-Noten gilt als Erfahrungsnote. Diese zählt zusammen mit der IDPA-Note zur Hälfte für die Abschlussnote im interdisziplinären Arbeiten (siehe auch Ziffer 7.14). Die erbrachten Leistungen werden den Lernenden mitgeteilt. Ob die IDAF-Noten in die Semesternoten der entsprechenden Fächer einfließen, bleibt den Lehrpersonen überlassen.

Die Noten IDAF 1 bis IDAF 4 zählen als Durchschnittsnote zu 50% für die Fachnote Projektarbeiten (EFZ).

Die Semesterzeugnisnoten zählen gemäss Art. 17 der Eidg. BMV nicht für die Promotion.

7. Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

7.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 11 Abs. 4 der BMV verfassen oder gestalten die Lernenden gegen Ende des Bildungsgangs eine interdisziplinäre Projektarbeit. Diese Arbeit stellt Bezüge zur unmittelbaren Erfahrungswelt/Arbeitswelt und zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts her. Die Ausarbeitung kann einzeln oder im Team erfolgen.

Die IDPA verlangt von den Lernenden einen hohen Anteil an Selbständigkeit und Eigenleistung.

Die IDPA wird von einer Lehrperson der beteiligten Fächer bewertet.

7.2 Grundsätze

Zur Umsetzung der IDPA gelten folgende Grundsätze

- 7.2.1 Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA informiert zu Beginn des zweiten Lehrjahres über die Durchführung und Anforderungen betreffend IDAF und IDPA, gibt die Termine schriftlich ab und teilt den Lernenden die Bewertungskriterien mit. Zudem bietet er den Lernenden eine erste Hilfestellung in den folgenden Punkten an: Wahl des Themas, Entwicklung der Fragestellungen bzw. Hypothesen.
- 7.2.2 Die IDPA wird in der Regel als Gruppenarbeit mit zwei Lernenden durchgeführt. Die Gruppen werden bei Projektbeginn gebildet.
- 7.2.3 Die IDPA findet im dritten Lehrjahr nach den Herbstferien bis Ende März statt.
- 7.2.4 Die 40 Lektionen IDPA werden um den Semesterübergang herum im Rahmen einer "IDPA-Woche" für die schriftliche Arbeit und einer "Präsentations-Woche" nach erfolgter Abgabe der schriftlichen Arbeit angesetzt. In diesen Wochen findet kein Unterricht gemäss Stundenplan statt.
- 7.2.5 Die Lehrpersonen, welche die Klassen der BM 1 im 3. Lehrjahr unterrichten, haben die Aufgabe, die Zweierteams während der ganzen Projektarbeit und insbesondere auch während der "IDPA-Wochen" zu begleiten/betreuen und die entstandene Arbeit zu korrigieren und zu bewerten. Insbesondere unterstützen sie die Lernenden in den folgenden Belangen: Wahl des Themas, Entwicklung der Fragestellungen bzw. Hypothesen, methodisches Vorgehen, Nutzung der Ressourcen, Planung des Arbeitsablaufs und selbständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe.
- 7.2.6 Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA organisiert die konkrete Aufteilung der Arbeiten auf die Fachlehrpersonen.
- 7.2.7 Die IDPA-Note wird in den Fachnoten nicht berücksichtigt.

7.3 Konzept der Arbeit

Die IDPA geht von mindestens zwei Arbeitshypothesen/Fragestellungen aus. Eine Arbeitshypothese/Fragestellung ist eine Vermutung/Annahme, die mit Ausführungen und Argumenten bestätigt oder widerlegt werden muss. Letzteres ist genau so wertvoll, wie eine Annahme zu bestätigen.

7.4 Themenwahl

Das Thema ist frei wählbar, muss aber aus der unmittelbaren Erfahrungswelt/Arbeitswelt der Lernenden stammen und von den Referenten (Fachlehrpersonen) gutgeheissen werden.

Nach einer Einführung zum Konzept und zur Arbeitsweise durch den Fachverantwortlichen IDAF/IDPA wählen die Lernenden das Thema, das sie bearbeiten möchten und formulieren dazu mindestens zwei Arbeitshypothesen/Fragestellungen aus zwei verschiedenen Disziplinen.

Anschliessend wird die Vereinbarung für die Interdisziplinäre Projektarbeit (siehe Muster bei Anhang 1) ausgefüllt und den Referenten (Fachlehrpersonen) vorgelegt. Diese Vereinbarung verpflichtet die Lernenden, sich an das Thema und die Arbeitshypothesen/Fragestellungen zu halten. Sie erstellen die IDPA und geben sie zum vorgesehenen Zeitpunkt in der vorgegebenen Form ab.

7.5 Umfang und Aufbau

Der Aufbau der IDPA ist grundsätzlich im Leitfaden für die Gestaltung von schriftlichen Arbeiten festgelegt. Sie umfasst demnach:

- Titelblatt (nicht nummeriert) und Inhaltsverzeichnis
- Text im Umfang von min. 25'000 Zeichen (aufgeteilt in Einleitung, Hauptteil und Schlusswort) mit Quellenangaben nach APA 6th Edition und illustriert mit Abbildungen, Grafiken und Tabellen
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- Anhänge, Plagiatsformular und Konzeptvereinbarung
- Präsentation nach definierten Kriterien

7.6 Quellen

Die Arbeit darf sich nicht nur auf eine einzige Quelle (z.B. ein Buch) abstützen und sollte sich auch nicht nur auf Informationen aus dem Internet berufen. Nur wenn verschiedene Quellen konsultiert werden, können unterschiedliche Sichtweisen einander gegenübergestellt werden.

7.7 Unerlaubte Hilfen

Wird die ganze Arbeit oder werden Teile davon nachweislich abgeschrieben oder von anderen Personen verfasst, so werden bei den entsprechenden Bewertungskriterien null Punkte vergeben bzw. die ganze Arbeit mit der Note „1“ bewertet.

7.8 Bestätigung

Der untenstehende Text samt Unterschrift bzw. Unterschriften ist Bestandteil der IDPA und wird unmittelbar vor der Quellenangabe eingefügt.

"Ich/wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass die vorliegende Arbeit von mir/uns verfasst wurde und alle fremden Informationen und Gedanken als solche gekennzeichnet und ordnungsgemäss zitiert werden. Ich/wir nehmen davon Kenntnis, dass ein Plagiat als Betrug taxiert wird."

Ort, Datum: Unterschrift/-en:
.....

7.9 Zeitpunkt der Abgabe

Die IDPA ist spätestens am vereinbarten Termin als Printfassung und elektronisch abgegeben. Eine Fristverlängerung um eine Woche wird mit dem Abzug einer Note geahndet. Nach Ablauf der Fristverlängerung wird die Arbeit nicht mehr angenommen und mit der Note "1" (nicht ausgeführt) bewertet.

7.10 Zeitlicher Ablauf

Siehe Ablaufplan auf separatem Dokument.

7.11 Benotung der IDPA

Die Note für die IDPA ergibt sich aus der Bewertung des Erarbeitungsprozesses und des Produkts.

7.12 Angaben zur Bewertung/Bekanntgabe der Note

Die Bewertung der IDPA erfolgt nach einem Bewertungsraster (Muster siehe bei Anhang 2 und 3).

Die Note der IDPA wird den Studierenden persönlich erläutert und schriftlich mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung abgegeben. Gegen die Note kann nach der Zeugnisabgabe innerhalb von 10 Tagen beim Schulrat der Wirtschaftsschule KV Chur Beschwerde erhoben werden.

7.13 Note Interdisziplinäres Arbeiten

Das Mittel zwischen IDPA-Note und der Erfahrungsnote aus den vier IDAF-Leistungen bildet die Gesamtnote, welche über das Bestehen der Berufsmaturität mitentscheidet (siehe Ziff. 6.3 oben).

Das Mittel zwischen IDPA-Note und der Durchschnittsnote aus den vier Noten IDAF 1 bis 4 bildet die Fachnote Projektarbeiten für das EFZ.

7.14 Formale Kriterien

Die formalen Kriterien richten sich grundsätzlich nach dem Leitfaden für die Gestaltung schriftlicher Arbeiten an der WSKV Chur (Beilage).

7.15 Termine

Die/der Fachverantwortliche IDAF/IDPA orientiert zu Beginn des dritten Lehrjahres über die Termine der IDPA (siehe Ziff. 7.10 oben).

8. Verantwortung

Die/der Fachverantwortliche IDAF/IDPA ist für die korrekte Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich und ist für die Schulleitung, Lehrpersonen und Lernende Ansprechperson für Fragen/Probleme, welche das interdisziplinäre Arbeiten betreffen.

Anhang 1

Vereinbarung für die Interdisziplinäre Projektarbeit der Berufsmaturität

Schule

Wirtschaftsschule KV Chur

Name/Vorname Kandidat/-in

Weitere Kandidaten/-innen

Zuständige Referenten/-innen

Fachgebiete

Themenwahl

Arbeitshypothesen/
Fragestellungen

Bestätigung der Vereinbarung - Abgabe der IDPA bis spätestens

Ort/Datum

Unterschrift Referenten

Unterschrift Studierende

Anhang 2 - Bewertungsformular

Bereiche		Punkte Max.	Punkte erreicht	Stärken	Schwächen	Kommentar
1.	Form logischer Aufbau 6 sprachliche Form 6	12				
2.	Inhalt Teil 1: Vorwort, Einleitung, Forschungsüberblick, Vorstellung der Thesen /Fragestellungen 6 Teil 2 Ergebnisse der Untersuchung & Synthese 6	12				
3.	Eigenleistung Eigene Recherchen, Überlegungen, Analysen	12				
4.	Gestaltung Titelblatt, Layout der Arbeit, Übersichtlichkeit, Einheitlichkeit	7				
5.	Wissenschaftlicher Apparat Zitate 3 Lit.verz und Abb. verz. 4	7				
6	Abzüge Verspätete Abgabe -5 Fehlendes oder unvollständiges Projektjournal max. -5 Fehlende Selbstbeurteilung -5					
7	Präsentation gemäss Beiblatt Präsentation	20				
Total der Punkte		70		Note		(5/70*Anzahl Punkte)+1 = Note
				Bemerkungen		
Datum			Lehrperson		Lernende	

Anhang 3 – Bewertungsformular Präsentation

BEWERTUNG PRÄSENTATION IDPA 2018

Thema: _____

Namen: _____

Bereiche		Punkte Max.	Punkte erreicht
1	Aufbau/Inhalt des Vortrags <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> motivierender Einstieg/klare Formulierung des Themas <input type="radio"/> Was wurde gemacht? <input type="radio"/> Wie wurde es gemacht? <input type="radio"/> Ergebnisse/Erkenntnisse/Lerneffekte <input type="radio"/> Schluss sitzt und hinterlässt Eindruck <input type="radio"/> logischer Aufbau, roter Faden 	6	
2	Visualisierung und Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Wahl der Visualisierung ist gut (2) <input type="radio"/> Wahl der Visualisierung ist genügend (1) <input type="radio"/> Wahl der Visualisierung ist nicht zielführend (0) 	2	
3	Sprache/Ausdrucksweise <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> frei gesprochen mit wenig ablesen <input type="radio"/> nur wenige Sprechfehler/korrektes Hochdeutsch <input type="radio"/> angenehme Stimmlage, Lautstärke und Geschwindigkeit <input type="radio"/> Kontakt zum Publikum ist vorhanden <input type="radio"/> Körperhaltung/Position 	5	
4	Zeitmanagement (10 bis 15 Minuten) <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Zeitvorgabe eingehalten (2) <input type="radio"/> maximal 2 Minuten daneben (1) <input type="radio"/> mehr als 2 Minuten daneben (0) 	2	
5	Fachliche Kenntnisse nach Rückfragen <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> das Wissen zum Thema ist sehr gut (3) <input type="radio"/> das Wissen zum Thema ist gut (2) <input type="radio"/> das Wissen zum Thema ist genügend (1) <input type="radio"/> das Wissen zum Thema ist ungenügend (0) <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Inputs werden gut aufgenommen und weitergeführt (2) <input type="radio"/> Inputs werden zum Teil aufgenommen und weiterführt (1) <input type="radio"/> Inputs werden schlecht aufgenommen und weiterführt (0) 	5	
Total Auf Bewertungsblatt IDPA zu übertragen		20	